



## Buchbesprechungen

*David Weissbrodt, The Human Rights of Non-Citizens, Oxford University Press, 2008, xxiii + 257 Seiten, ISBN 978-0-19-954782-1, 60,00 GBP*

Auch Menschen, die in einem Land leben, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, sind dort Träger von Menschenrechten. Diese Erkenntnis ist simpel und für die Leserinnen und Leser des MRM nicht gerade neu, erweist sich aber im politischen Diskurs und in der Praxis immer wieder als schwer durchsetzbar. Die Schwierigkeiten rühren auch daher, dass Ausländerinnen und Ausländer nicht alle Rechte genießen, die Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zukommen (wie zum Beispiel das Wahlrecht), und es umgekehrt nur für sie geltende Rechte (vor allem das Asylrecht) gibt. Welche Rechte im einzelnen von wem in Anspruch genommen werden können, hängt darüber hinaus häufig vom ausländerrechtlichen Status der einzelnen Person ab.

Da ist eine Gesamtschau der Rechte, die einem Nicht-Bürger zukommen, sehr hilfreich. Und das hier zu besprechende Buch verschafft den Interessierten, die sich noch nicht intensiv mit den Einzelheiten des internationalen Migrationsrechts beschäftigt haben, einen Überblick und zugleich einen guten Einstieg. Aber auch der jahrelange Praktiker wird hier durchaus auf neue Einzelheiten stoßen können.

David Weissbrodt, Rechtsprofessor an der Universität von Minnesota und mehrfach in verschiedenen Funktionen für die Vereinten Nationen in Menschenrechtsfragen tätig (daneben früheres Mitglied des internationalen Vorstandes von Amnesty International), geht dabei von einer zentralen

These aus: Die internationalen Menschenrechtsnormen gebieten im Wesentlichen die Gleichbehandlung von Staatsbürgern und Nicht-Staatsangehörigen, wenngleich es Regelungszusammenhänge gibt, in denen eine Ungleichbehandlung rechtfertigt werden kann. Mit anderen Worten: Anders als in der Praxis vieler Staaten muss die Gleichbehandlung von Ausländerinnen und Ausländern mit „eigenen“ Staatsangehörigen die Regel sein, während Unterschiede jeweils besonders begründet und gerechtfertigt werden müssen und nur insoweit mit internationalem Recht vereinbar sind, als auf sie zur Erreichung eines legitimen Zwecks nicht verzichtet werden kann.

Diese These stellt Weissbrodt nach verschiedenen Begriffsklärungen und einem Abriss der historischen Entwicklung ausführlich vor und begründet sie mit den Aussagen verschiedener Menschenrechtsinstrumente, die sowohl bei den politisch-bürgerlichen wie bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten ein Gleichbehandlungsgebot verbindlich festlegen. Inwieweit dies für einzelne Ausländergruppen gilt und wo das internationale Recht Ausnahmen zulässt, wird für die einzelnen Gruppen (Staatenlose, Asylsuchende im Verfahren, abgewiesene Asylsuchende, Flüchtlinge, Migrantinnen und Opfer des Menschenhandels) im einzelnen „durchdekliniert“. Dabei wird nicht nur positivistisch das jeweils geltende Recht vorgestellt, sondern es werden auch die

Lücken und Probleme benannt sowie Lösungen vorgeschlagen. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Rechtsstellung von Ausländern im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Das Abschlusskapitel fasst die Ergebnisse zusammen und enthält Vorschläge für die weitere Diskussion zu diesem Thema.

Man merkt dem Buch die globale Perspektive seines Verfassers an. Souverän werden hier sowohl Menschenrechtsinstrumente der Vereinten Nationen als auch regionale Abkommen behandelt. Ebenso werden die Spruchpraxis der verschiedenen Auslegungsorgane und nationaler Gerichte sowie weitere Quellen der völkerrechtlichen Diskussion herangezogen. Für jemanden, der im Ausländerrecht nicht auf der Argumentationsstufe des nationalen Rechts stehenbleiben, sondern die internationale und globale Perspektive einbeziehen will, ist damit dieses Buch äußerst wertvoll. Da es zugleich einen Handbuchcharakter hat und die Ausführungen zu den einzelnen Migrantengruppen jeweils für sich gelesen werden können, kann es in der alltäglichen Auseinandersetzung um die Rechtsstellung von Ausländerinnen und Ausländern sehr gut herangezogen werden.

Daran ändern nichts die kleinen Schwächen, die das Buch aufweist. Die verschiedenen Rechtsakte der Europäischen Union, die auf die Rechtsstellung sowohl von Unionsbürgern als auch von Drittstaatsangehörigen einwirken – einschließlich der Assoziationsabkommen mit verschiedenen Nachbarländern –, kommen leider kaum vor. In dem offenbar Ende 2007 fertiggestellten Text ist zudem seltsamerweise zwar die Entscheidung des britischen Court of Appeal im Verfahren *Limbuela*, nicht aber das im Jahre 2005 ergangene Urteil des House of Lords im selben Verfahren berücksichtigt worden. Und an manchen Stellen hätte man sich ein gründliches Endlektorat gewünscht, das einige Redundanzen und falsche Verweise ausgemerzt hätte.

Ingesamt ist das Buch gleichwohl ein wertvoller und sehr gut lesbarer Beitrag zur Auseinandersetzung um die Rechte von Ausländerinnen und Ausländern im Aufnahmestaat. Eine breite Rezeption in Deutschland könnte der hiesigen Debatte nur gut tun.

*Stefan Keßler*